

# Eine Information für Ihre Sicherheit

TOKAI ERFTCARBON GmbH  
Aluminiumstraße 4, 41515 Grevenbroich

**Information nach § 11 der Störfall-Verordnung**



 Betriebsgelände der TOKAI ERFTCARBON GmbH

## Inhalt

Vorwort	3
Produktion bei TOKAI ERFTCARBON GmbH	4
Anwendung der Störfall-Verordnung	4
GefahrstoffEinstufung von Steinkohlenteerpech	6
Sicherheitsvorkehrungen	6
Auswirkungen eines Störfalls	8
Meldung von Ereignissen	8
Verhaltensregeln im Ernstfall	8
Weitere Informationen	10

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Bürgerinnen und Bürger!**

Sie kennen die TOKAI ERFTCARBON GmbH als alteingesessenes Unternehmen, das sich regelmäßig im Rahmen von Informationsveranstaltungen an die benachbarte Bürgerschaft wendet.

An unserem Betriebsstandort Aluminiumstraße 4, 41515 Grevenbroich, im Industriegebiet Ost betreiben wir eine Produktionsstätte zur Herstellung von Graphitelektroden für die Verwendung in der Stahlindustrie.

Sicherheit und Umweltschutz haben für uns einen hohen Stellenwert. Dennoch lassen sich Störungen auch im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht völlig ausschließen. Mit der vorliegenden Broschüre unterrichten wir Sie über mögliche Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten beim Auftreten eines Störfalls.

In dieser Broschüre beschreiben wir Ihnen daher, was wir in unserer Firma produzieren, was ein Störfall ist, wie es zu einem Störfall kommen kann, welche Sicherheitsmaßnahmen wir getroffen haben und wie Sie sich selbst schützen können. Falls Sie zu unseren Darstellungen noch weitere Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

Bewahren Sie diese Broschüre an einer gut erreichbaren Stelle (bspw. Kommode im Eingangsbereich Ihrer Wohnung) auf.

Juli 2017

Ihre **TOKAI ERFTCARON GmbH**

Dr. Werner Kapellner (Geschäftsleitung)

Dieter Schiefer (Geschäftsleitung)

Turgut Akyel (Abteilungsleiter Umwelt/Arbeitssicherheit/Störfallbeauftragter)

## Produktion bei TOKAI ERFTCARBON GmbH

Die TOKAI ERFTCARON GmbH ist ein Betrieb zur Herstellung von Graphitelektroden, welcher bereits seit mehreren Jahrzehnten an seinem Standort in Grevenbroich ansässig ist.

Die großformatigen Graphitelektroden weisen eine sehr guter Wärme- und elektrische Leitfähigkeit auf. Sie werden in Elektrostahlöfen der Stahlindustrie eingesetzt, in denen Schrotte zur Herstellung neuer Stahlprodukte wieder eingeschmolzen werden. Die beiden Hauptrohstoffe sind Petrolkoks und Steinkohlenteerpech. Unser Unternehmen beschäftigt auf dem ca. 150.600 m<sup>2</sup> umfassenden Betriebsgelände derzeit 175 Mitarbeiter. Auf der Betriebsfläche befindet sich neben Produktions- und Lagerstätten auch unser Verwaltungsgebäude.

Unser Unternehmen ist gemäß DIN EN ISO 9001:2008 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001:2004 (Umweltmanagement), DIN EN ISO 50001:2011 (Energiemanagement) und BS OHSAS 18001:2007 (Arbeitsschutzmanagement) zertifiziert.

Die Einhaltung der hierin formulierten Verpflichtungen wird jährlich durch zugelassene externe Prüforganisationen (z. B. TÜV) überprüft und dokumentiert.

## Anwendung der Störfall-Verordnung

Die Störfall-Verordnung ist von Betrieben anzuwenden, die mit bestimmten Mindestmengen an gefährlichen Stoffen umgehen. Ziel ist es, mögliche Störfälle und deren Auswirkungen zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen. Die Störfall-Verordnung enthält eine Auflistung der relevanten Gefahrenkategorien und gefährlichen Stoffe.

Durch eine Neueinstufung des in unserer Produktion verwendeten Rohstoffes Steinkohlenteerpech als gefährlicher Stoff (akut wassertoxisch) ist die TOKAI ERFTCARBON GmbH nunmehr Betreiber eines sogenannten Betriebsbereichs der oberen Klasse mit erweiterten Pflichten nach der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes). Der Betreiber eines Betriebsbereichs der oberen Klasse ist in der Pflicht, einen Sicherheitsbericht zu erstellen und die Öffentlichkeit zu informieren.

Die zuständige Behörde ist über eine sogenannte Störfallanzeige gemäß der Störfall-Verordnung über die von uns gehandhabten Stoffe informiert. Der Sicherheitsbericht gemäß Störfall-Verordnung wird der zuständigen Behörde vorgelegt. Der Sicherheitsbericht nennt mögliche Gefahren und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung von Störfällen. Der Betriebsbereich und die Anlagen werden regelmäßig von der Behörde überprüft. Eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Störfall-Verordnung hat aufgrund der dargestellten Neueinstufung unserer Anlage derzeit noch nicht stattgefunden.

Nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall. Von einer Betriebsstörung spricht man, wenn bei Störungen nur in geringem Maß Stoffe nach der Störfall-Verordnung beteiligt sind oder keine ernsten Beeinträchtigungen von Menschen, Umwelt oder Sachgütern hervorgerufen werden.

Bei einem Störfall können Ereignisse wie Brände, Explosionen oder Stofffreisetzungen unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs eine ernste Gefahr für Personen oder Haus- und Grundstückseigentum sowie unmittelbare Umweltschädigung oder Sachschäden erzeugen.

Unser Unternehmen möchte solche Ereignisse verhindern bzw. deren mögliche Auswirkungen soweit wie möglich reduzieren. Wir stellen an uns daher besonders hohe Anforderungen in Bezug auf technische und organisatorische Anlagensicherheit.

Alle unsere Anlagenkomponenten sind von den zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen genehmigt und werden regelmäßig geprüft. Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Darüber hinaus beschäftigen wir gut ausgebildete Fachkräfte (u. a. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Umweltschutzbeauftragter, Brandschutzbeauftragter), die durch regelmäßige Schulungen fortgebildet werden, um unseren Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz und Ihnen eine sichere Nachbarschaft zu bieten. Zusätzlich trägt die permanente Zusammenarbeit mit externen Sachverständigen und Gutachtern ebenfalls signifikant zum hohen Schutzniveau bei.

## GefahrstoffEinstufung von Steinkohlenteerpech

Die folgende Tabelle zeigt die Gefahrenpiktogramme des Stoffes Steinkohlenteerpech, der am Standort in einer störfallrelevanten Menge vorkommt.

Bezeichnung des Stoffs	Einstufungen nach Verordnung (EG) Nr. 1272 (2008)
Steinkohlenteerpech	Gefahren:  (GHS07) gesundheitsgefährdend  (GHS08) gesundheitsgefährdend  (GHS09) gewässergefährdend

Der Gefahrstoff „Steinkohlenteerpech“ stellt in erster Linie aufgrund der akuten Wassertoxizität ein Gefährdungspotenzial dar. Dieser Stoff wird als Elektrodenbindemittel zur Herstellung der Graphitelektroden eingesetzt.

Der Stoff selbst ist bei Umgebungstemperatur glasartig fest, nicht selbstentzündlich oder explosionsfähig, und es liegt keine akute Toxizität vor.

Im Umgang mit Gefahrstoffen sind insbesondere Haut- und Augenkontakt, das Einatmen der Dämpfe des erwärmten Stoffes sowie das Verschlucken des festen Stoffes auszuschließen. Unsere Mitarbeiter sind durch technische Vorkehrungen, Schutzausrüstungen und Verhaltensregelungen vor diesen Gefahren geschützt. Um auch Sie, die Nachbarschaft unseres Betriebes, vor diesen Gefahren zu schützen, verhindern wir das ungeplante Auslaufen im Fall eines Störfalls bspw. durch vorhandene Auffangwannen.

## Sicherheitsvorkehrungen

Zur Verhinderung von Störfällen, die durch betriebliche Gefahrenquellen, umgebungsbedingte Gefahrenquellen oder Eingriffe Unbefugter ausgelöst werden können, wurden bei der TOKAI ERFTCARBON GmbH präventive Maßnahmen getroffen.

Es bestehen u. a folgende technische Vorkehrungen, um die Auswirkungen von Störfällen gering zu halten:

- Sämtliche Lagerbereiche für Gefahrstoffe entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Gefahrstoffe werden, wenn möglich, durch andere mit geringerem Gefährdungspotenzial ersetzt und die verbleibenden notwendigen Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- Alle Prozesse mit Gefahrstoffen werden dauerhaft überwacht.
- Der Rückhalt von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen ist mit verschiedenen baulichen Maßnahmen (z. B. Auffangwannen) sichergestellt, so dass selbst bei Austritt großer Mengen kaum gefährliche Stoffe in die Umwelt freigesetzt werden.
- Ein ständiger Rufbereitschaftsdienst entsprechend dem innerbetrieblichen Alarmplan ist eingerichtet.
- Steinkohlenteerpech wird ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet.

Zudem verfügt die TOKAI ERFTCARBON GmbH über eine Betriebsfeuerwehr.

Umfangreiche Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen, regelmäßige Begehungen, interne und externe Audits und Übungen unterstützen die Bemühungen aller Mitarbeiter, die Anlagen und alle Betriebsabläufe zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus sicher zu betreiben.

Um die Herbeiführung von Gefahren durch Unbefugte zu verhindern, ist unser Betriebsgelände eingezäunt und außerhalb der Betriebszeiten abgeschlossen. Durch eine ständig besetzte Pfortnerloge, eine partielle Videoüberwachung sowie ein Zutrittskontrollsystem wird gewährleistet, dass keine Unbefugten das Werksgelände betreten können.

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen gehen von den verwendeten Gefahrstoffen keine Gefahren aus. Wir kommen unseren Verpflichtungen sorgfältig nach und haben alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Sollte dennoch ein Störfall eintreten, so werden durch uns pflichtgemäß in Abstimmung mit den regionalen Notfall- und Rettungsdiensten neben den bestehenden Schutz- und Vorsorgemaßnahmen geeignete Maßnahmen eingeleitet, um die Störfallauswirkungen so weit wie möglich zu begrenzen.

Im Umgang mit Alarmfällen haben wir einen Zwei-Stufen-Plan ausgearbeitet, nach dem interne Gefahrenabwehrkräfte geringfügigere Störungen beheben und ansonsten externe Gefahrenabwehrkräfte alarmiert werden. In dem mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die ggf. zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt.

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist Gegenstand von Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Schulungen und Sicherheitsdatenblättern.

## Auswirkungen eines Störfalls

Die Auswirkungen eines Stoffaustrittes oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren, zum Beispiel von der Art und Menge der ausgetretenen Substanz und ihren spezifischen Eigenschaften, aber auch von Wetter- und Windbedingungen ab. Ein Schadensereignis kann je nach den bei einem Brand freigesetzten Stoffen oder Stoffgruppen zu verschiedenen Gefahren führen:

- Reizungen von Augen, Nase und Mund
- Verätzungen der Atemwege und der Haut
- Vergiftungserscheinungen

Bei Explosionen können Gebäude durch Druckwellen beschädigt werden. Ebenso kann es zu Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser durch Chemikalien oder zu einer Schädigung von Menschen, Pflanzen und Tieren kommen. Bei einem Brand stellt die Freisetzung von gesundheitsschädlichen Rauchgasen eine mögliche Gefahr für die Umwelt und den Menschen dar.

## Meldung von Ereignissen

Bei einem Störfall informiert die Werkleitung unverzüglich die zuständige Behörde und warnt alle im Unternehmen oder in der Umgebung des Unternehmens befindlichen Personen. Maßnahmen außerhalb des Betriebsbereiches werden von der Feuerwehr sowie der Polizei gemeinsam mit uns koordiniert. Das Risiko, dass ein Störfall so schwerwiegende Folgen hat, ist jedoch aufgrund der dargestellten Sicherheitsmaßnahmen sehr gering.

Darüber hinaus bitten wir Sie dringend, sich bei einem Störfall an die im Folgenden aufgeführten Verhaltensregeln zu halten!

## Verhaltensregeln im Ernstfall

### Sie werden informiert durch:



- Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr
- Radiomeldungen (bspw. Radio NE-WS:89,4, WDR 2:94,6)
- Lokale Nachrichtenmeldungen

### Sie erkennen Gefahr durch:



- Sichtbare Zeichen wie Rauch, Feuer
- Charakteristische Geruchswahrnehmungen oder Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augenreizung
- Lauten Knall oder unübliche Geräusche

### Verhaltensregeln:



- Folgen Sie den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr!
- Schließen Sie Türen und Fenster und stellen die Belüftung der Klimaanlage ab!
- Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Bleiben Sie nicht am Fenster stehen!
- Benachrichtigen Sie andere Anwohner und Passanten und gewähren Sie ggf. Schutz in Ihrem Haus!
- Holen Sie Kinder ins Haus und helfen Sie älteren Menschen und Behinderten!
- Halten Sie Straßen und Wege für Rettungskräfte frei!
- **Wichtig:** Halten Sie sich vom Unfallort und ggf. von unserem Betriebsgelände fern!

### Weiterhin gilt:



- Vermeiden Sie offenes Feuer! Rauchen Sie nicht im Freien!
- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe meistens schwerer als Luft sind und somit am Boden bleiben!
- Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase!
- Schalten Sie Fernseher und Radio ein und warten Sie auf weitere Hinweise!
- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen sofort Kontakt mit einem Arzt auf!
- Bleiben Sie ruhig, falls die Rettungskräfte Ihr Gebäude evakuieren!
- **Wichtig:** Bitte wählen Sie die Notruf-Nummern nur dann, wenn Sie einen Notruf absetzen wollen, und nicht für sonstige Rückfragen!

### Was Sie auf keinen Fall machen sollten:



- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht!

### Entwarnung



- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

## Weitere Informationen

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung:

Während der Normalarbeitszeit werktäglich von 7 bis 17 Uhr:

Herr Akyel (Abteilungsleiter Umwelt/Arbeitssicherheit/Störfallbeauftragter)

Tel.: 02181 4952111

Herr Dr. Schmidt (Stellvertreter des Abteilungsleiters Umwelt/Arbeitssicherheit)

Tel.: 02181 4952197

Außerhalb der Normalarbeitszeit:

Zentrale Tel.: 02181 4952100

Pförtner Tel.: 02181 4952113

Fax: 02181 4952-185 bzw. -252

Internet: [www.tokai-erftcarbon.com](http://www.tokai-erftcarbon.com)

Zuständige Behörden:	
Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf Tel.: 0211 4750  Rhein-Kreis Neuss Auf der Schanze 4 41515 Grevenbroich Tel.: 02181 6010	Stadtverwaltung Grevenbroich Am Markt 1 41515 Grevenbroich Tel.: 02181 6080
Wichtige externe Rufnummern:	
Feuerwehr: 112 Polizei: 110 Ordnungsamt: Tel.: 02181 6013201 Krankentransport: Tel.: 02181 650040 Notruf-Fax der Feuerwehr Grevenbroich für Gehörlose: Fax-Nr.: 112	
Beachten Sie bei Absetzen eines Notrufs:	
 	<b>WO</b> ist es passiert? <b>WAS</b> ist passiert? <b>WIE VIELE</b> Verletzte/Betroffene? <b>WELCHE</b> Arten von Verletzungen? <b>WARTEN</b> auf Rückfragen!